

Beitrittsgesuch Verein Parldigi

Gestützt auf Art. 5 der Statuten des Vereins Parldigi (6. Dezember 2021) können natürliche und juristische Personen Mitglied bzw. Gast des Vereins Parldigi werden. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft.

Arten der Mitgliedschaft sind gemäss Art. 4:

1. Natürliche Personen: Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie ehemalige Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene können Mitglied des Vereins werden.

2. Juristische Personen: Juristische Personen, Institutionen und staatliche Stellen, die den Zweck des Vereins unterstützen, können Mitglied des Vereins werden.

3. Gäste: Natürliche Personen können Gast des Vereins werden um an dessen Veranstaltungen eingeladen zu werden. Sie haben kein Stimmrecht.

Mitglied bzw. Gast von Parldigi werden

Natürliche Person: CHF 100 pro Kalenderjahr per.....(Datum)

Juristische Person: CHF 12'000 pro Kalenderjahr per.....(Datum)

Gast: CHF 1000 pro Kalenderjahr per.....(Datum)

Bei unterjährigem Eintritt berechnet sich der Mitgliederbeitrag anteilmässig pro Quartal.

In Ausnahmefällen kann der Vorstand die Höhe des Mitgliederbeitrags reduzieren oder auf die Erhebung des Beitrages verzichten. Dazu werden eine ausführliche Begründung und entsprechende Belege (Jahresrechnung, Budget, beschränkt vorhandene Finanzmittel etc.) verlangt.

.....
Unternehmen/Behörde/Organisation

.....
Funktion/Politisches Amt

.....
Vor- und Nachname

.....
Emailadresse

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift